



Praktikumsvertrag

Zwischen dem Auszubildenden (Betrieb)

Betrieb _____

Ansprechpartner/in _____

Anschrift _____

Telefon _____

und dem Praktikanten/der Praktikantin

Name, Vorname _____

wohnhaft in _____
Ort _____ Straße _____

geboren am _____ in _____

gesetzlich vertreten durch _____
(Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

wohnhaft in _____
Ort _____ Straße _____

Telefon _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Fachoberschule OSZ Bekleidung und Mode in der Fachrichtung Technik (Mode- und Bekleidungstechnik) geschlossen.

1. Dauer des Praktikums/Probezeit

Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind.
Es beginnt am 29.08.2018 und läuft bis zum 19.06.2019.
Es wird an 3 Wochentagen durchgeführt.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

Sollte der Praktikant/die Praktikantin das schulische Probehalbjahr nicht bestehen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des 1. Halbjahres.

2. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin nach den vom OSZ Bekleidung und Mode festgelegten Richtlinien auszubilden.
- ⇒ die Führung des Berichtsheftes zu überwachen.
- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin über die Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.
- ⇒ Darauf zu achten, dass 800 Stunden Jahrespraktikum erreicht werden.

3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

- ⇒ seine Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- ⇒ das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Ausbilder vorzulegen,
- ⇒ die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,



Praktikumsvertrag

- ⇒ über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- ⇒ bei Fernbleiben den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle spätestens am vierten Tag der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

4. Schadenshaftung

Der Praktikant/die Praktikantin haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner.

5. Vergütung

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht; einer Vergütung auf freiwilliger Basis steht nichts entgegen.

6. Unfall-/Krankenversicherung

Der Praktikant/die Praktikantin ist über die Unfallkasse Berlin (Schülerunfallversicherung) versichert.

7. Urlaub

Der Praktikant/die Praktikantin ist Schüler/in der Berliner Schule, aber die Ferienordnung der Berliner Schule findet bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerschulischer Praktika keine Anwendung.

Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält _____ Arbeitstage Urlaub (mind. 10 Arbeitstage).

8. Beurteilung

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres gibt der Betrieb eine schriftliche Praxisbeurteilung über den Praktikanten/die Praktikantin ab. Die Praxisbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehltage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 1. Schulhalbjahr: **14.01.2019**

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 2. Schulhalbjahr: **27.05.2019**

9. Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

10. Sonstige Vereinbarungen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin, _____

(Betrieb/Stempel)

(Praktikant/Praktikantin)
gesetzliche Vertreter)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Schute/Stempel)